



Betreuungsvertrag KiTa Bächli GmbH

Öffnungszeiten:

Die KiTa ist von Montag bis Freitag von 06.30 bis 18.00 Uhr geöffnet.

An Wochenenden, sowie offiziellen Feiertagen (Ostern, Auffahrt, Freitag nach Auffahrt, 1. Mai, Pfingsten, 1. August, Weihnachtsfeiertage) bleibt die KiTa Bergli geschlossen. 1 Mal pro Jahr findet ein Teamtag statt. An diesem Tag ist die KiTa ebenfalls geschlossen und der Betreuungstag kann nicht kompensiert werden.

Vor kirchlichen Feiertagen bleibt die KiTa bis 16.00 Uhr geöffnet.

Die Kinder müssen mind. 5 Minuten vor Betriebsschluss abgeholt werden. Die KiTa schliesst um 18:00 Uhr. Bei verspätetem Abholen wird ab 18.00 Uhr ein Betrag von Fr. 5.- pro 5 Min. verrechnet, welcher sofort zu begleichen ist.

Jeweils im September wird ein Jahresplan herausgegeben mit Informationen zu den Öffnungszeiten und über die Elternanlässe.

Betreuung:

Die Kinder werden von 4-5 Betreuerinnen (2 Ausgelernten, 1-2 in Ausbildung, sowie 1 PK) in einer altersgemischten Gruppe und einer Babygruppe betreut. Eine Kindergruppe umfasst 12 Plätze. Kinder unter 18 Monaten beanspruchen aufgrund des erhöhten Betreuungsaufwandes 1.5 Plätze.

Die KiTa verfügt über ein Eingewöhnungskonzept, welches beim Eintrittsgespräch auf Wunsch abgegeben wird.

Die KiTa muss von den Erziehungsberechtigten persönlich informiert werden, wenn die Kinder von einer Drittperson abgeholt werden. Andernfalls werden die Kinder nicht in die Verantwortung einer Drittperson übergeben.

Bring und Abholzeiten:

Während den Blockzeiten von 8.50 bis 11.00 Uhr und von 14.00 bis 17.00 Uhr können die Kinder nur in begründeten Ausnahmefällen gebracht oder abgeholt werden. Damit soll eine ungestörte Bastel-, Spiel- oder Ausflugszeit ermöglicht werden. Ab 17.00 Uhr können die Kinder abgeholt werden.

Absenzen und Ferien:

- Die KiTa hat im Sommer jeweils in der zweiten und dritten Schulferienwoche von Bülach Betriebsferien.
- Über Weihnacht und Neujahr bleibt die KiTa geschlossen. (siehe Jahresplan)
- Bitte Absenzen der KiTa so früh wie möglich, spätestens bis um 7.30 Uhr bekannt geben.
- Aus administrativen Gründen bitten wir Sie, uns Ferienabsenzen zwei Wochen im Voraus zu melden.



Krankheiten:

Bei ansteckender Krankheit dürfen die Kinder nicht in die KiTa gebracht werden. Erkrankt oder verunfallt ein Kind, so werden die Eltern sofort benachrichtigt, damit sie das Kind so bald als möglich abholen können. Bei einem Notfall ist das KiTa-Personal berechtigt, das Kind sofort in ärztliche Behandlung oder in Spitalpflege zu geben.

Arztkosten (Unfall/Krankheit) während KiTa Zeiten sind durch die Versicherungen der Eltern abzudecken.

Kleidung:

Die Kinder sollten immer wettergerecht angezogen werden, da wir bei jeder Witterung mindestens eine Stunde im Freien verbringen. Bei starker Sonneneinstrahlung müssen die Kinder bereits eingecremt gebracht werden.

Mitzubringen sind:

Zahnbürste, Antirutschsocken, Nuggi, Nuschi oder etwas zum Schlafen. Bei Babys 1 Schoppen und 1 Pack Schoppenpulver.

Essen:

Die KiTa bietet 4 Mahlzeiten am Tag (Frühstück, Znüni, Mittagessen und Z` Vieri). Frische Babynahrung (Rübli, Kartoffel, sowie Z` Vieribrei) machen wir selber.

Betriebsbewilligung:

Der Betrieb verfügt über eine kantonale Betriebsbewilligung. Sie ist Mitglied beim Verband Kindertagesstätten der Schweiz (KiTaS) und die Bildungsdirektion des Kanton Zürichs anerkennt die KiTa als Ausbildungsbetrieb.

Die gesetzlichen Anforderungen an die Hygiene werden regelmässig durch das Lebensmittelinspektorat überprüft.

Berechtigungen:

Das Personal ist berechtigt Fotos von den Kindern für eigene Zwecke (wie z.B. Webseite, Alben) zu verwenden.

Für Kurzausflüge (z.B. Flughafen, Zoo, See etc.) werden die beaufsichtigten Kinder mit dem Privatauto, Bus oder Zug transportiert.

Kündigung:

Das Betreuungsverhältnis kann gegenseitig per Ende Monat unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Monaten in schriftlicher Form bei der Krippenleitung gekündigt werden. Reduktionen der Betreuungstage müssen ebenfalls zwei Monate im Voraus, schriftlich bekanntgegeben werden.

Feedback:

Anregungen, Rückmeldungen und/oder Beschwerden bitte jederzeit der Krippenleitung melden.



Vorgehen bei einem Notfall mit ihrem Kind.

Zuerst versuchen wir auf alle Fälle die Eltern zu erreichen, um das weitere

Vorgehen zu besprechen. Daraus kann sich je nach Situation folgendes ergeben:

- ⇒ Wir warten ab, bis die Eltern kommen
- ⇒ Wir tel. mit ihrer Erlaubnis ihrem Haus- oder Kinderarzt und gehen zu ihm.
- ⇒ Wir gehen zu unserem „Krippenarzt“ (Kinderpraxis Grabengasse, Dr. med. This Moser in Bülach)
- ⇒ Wir bestellen das Krankenauto oder gehen direkt ins Spital und ihr Kind wird von uns begleitet bis sie persönlich anwesend sind.

Sollten die Eltern aus irgendeinem Grund nicht erreichbar sein, werden wir selbst entscheiden und je nach Situation handeln. Selbstverständlich werden wir weiterhin versuchen die Eltern zu erreichen.

Aufnahmereglement:

1. Über die Aufnahme jedes Kindes entscheidet die Krippenleitung.
2. Wir nehmen Kinder im Alter von drei Monaten bis zum Kindergartenalter auf.
3. Es findet ein Eintrittsgespräch von ca. einer Stunde mit der Krippenleitung statt. Dieser Termin wird telefonisch oder via Mail vereinbart.
4. In die KiTa werden Kinder aufgenommen, welche regelmässig mindestens an einem fixen Tag oder $2 \times \frac{3}{4}$ Tage pro Woche betreut werden.
5. Die Eltern haben für die Kinder eine Krankheits- und Unfallversicherung sowie eine Haftpflichtversicherung abzuschliessen. Auf dem Hin- und Rückweg zur KiTa steht das Kind unter der Verantwortung der Eltern.

Zahlungsmodalitäten:

1. Treten die Eltern mehr als einen Monat vor dem Eintrittsdatum von dieser Vereinbarung zurück, haben sie an die entstandenen Unkosten einen Beitrag von Fr. 200.00 zu leisten. Erfolgt die Rücktrittsmeldung der Eltern weniger als einen Monat vor dem vorgesehenen Eintrittsdatum, wird eine Monatspauschale in Rechnung gestellt.
2. Der Eintritt des Kindes wird auf Anfang eines Monats geplant. Die Monatspauschale wird ab dem ersten Kita Besuch in Rechnung gestellt.
3. Die Rechnung erfolgt Mitte des Monats mit einem Einzahlungsschein, bitte immer aktuelle Referenznummer eingeben.
4. Falls Sie eine Einzahlung mit einem Dauerauftrag wünschen, erhalten Sie in der Eingewöhnung ein Datenblatt für die Einrichtung des Dauerauftrags.
5. Die Zahlungsfrist beträgt 15 Tage.

Zusätzliche Tage, welche das Kind in der KiTa verbringt, müssen vorgängig von der Gruppenleiterin bewilligt werden. Die Zusatztage werden separat Ende des Monats verrechnet.



Vertrag mit KiTa Bächli GmbH

Vor/ Nachname Mutter: _____

Vor/ Nachname Vater: _____

Adresse: _____

PLZ Ort: _____

Tel. Privat: _____

Mutter Handy: _____ Mail: _____

Mutter Geschäft: _____

Vater Handy: _____ Mail: _____

Vater Geschäft: _____

Möchten Sie die Monatsrechnung per Dauerauftrag bezahlen? Ja Nein

Bezahlen Sie die Rechnung am Postschalter ein? Ja Nein (Kosten: Bis CHF 100 = 5.- / Bis CHF 1'000 = 7.- / Bis CHF 10'000 = 10.-)

Vor/ Nachname Kind: _____

Mädchen Knabe Geburtsdatum: _____

Beginn der Eingewöhnung: _____ (dieses Datum ist verbindlich)

Beginn der Betreuung: _____ (1 Monat später)

Wochentag	<input type="checkbox"/> Montag	<input type="checkbox"/> Dienstag	<input type="checkbox"/> Mittwoch	<input type="checkbox"/> Donnerstag	<input type="checkbox"/> Freitag
Von	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr
Bis	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr

Bemerkungen: _____

Ich/wir sind mit dem Vertrag einverstanden.

Ort, Datum: _____

Unterschrift Mutter: _____

Unterschrift Vater: _____



Bestätigung der KiTa: _____